

Active World Portfolio

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2023 bis 30. April 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A0PDC8
Thesaurierungsanteil	AT0000A0PDD6
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1H5J6
Thesaurierungsanteil (PM)	AT0000A22KH3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Active World Portfolio

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Active World Portfolio" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 13. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,86 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,50 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.04.2023	per 30.04.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	218.047.686,86	232.701.690,93
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	114,40	128,73
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	117,83	132,59
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	129,06	146,07
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	132,93	150,45
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	132,34	150,29
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	136,31	154,79
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil PM	128,99	145,99
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil PM	128,99	145,99

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.07.2023	per 15.07.2024
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,3500	0,0015
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,4465	0,0376
Auszahlung je Thesaurierungsanteil PM	0,3500	0,0015
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,8876	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,7725	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	2,2608	0,1835
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil PM	1,7720	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende Active World Portfolio-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.04.2023	85.691,823
Absätze	1.384,936
Rücknahmen	-9.681,448
Ausschüttungsanteile per 30.04.2024	77.395,311
Thesaurierungsanteile per 30.04.2023	1.107.477,623
Absätze	77.368,368
Rücknahmen	-127.337,135
Thesaurierungsanteile per 30.04.2024	1.057.508,856
Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2023	46.208,000
Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000
Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2024	46.208,000
Thesaurierungsanteile PM per 30.04.2023	458.839,290
Absätze	22.646,704
Rücknahmen	-61.518,183
Thesaurierungsanteile PM per 30.04.2024	419.967,811

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.20	206.824.091,50	108.678,485	119,71	2,0000	-5,87
30.04.21	239.797.332,82	107.216,919	128,10	2,0000	8,80
30.04.22	245.293.461,51	98.132,593	123,61	1,0000	-2,02
30.04.23	218.047.686,86	85.691,823	114,40	1,0000	-6,65
30.04.24	232.701.690,93	77.395,311	128,73	1,0000	13,48

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.20	206.824.091,50	1.075.695,606	130,59	0,5149	-5,86
30.04.21	239.797.332,82	1.103.308,512	141,53	0,0000	8,80
30.04.22	245.293.461,51	1.101.950,296	138,67	0,3891	-2,02
30.04.23	218.047.686,86	1.107.477,623	129,06	0,3500	-6,65
30.04.24	232.701.690,93	1.057.508,856	146,07	0,0015	13,48

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.20	206.824.091,50	96.668,000	132,66	0,6499	-5,50
30.04.21	239.797.332,82	118.068,000	144,22	0,0000	9,24
30.04.22	245.293.461,51	126.068,000	141,88	0,6349	-1,62
30.04.23	218.047.686,86	46.208,000	132,34	0,4465	-6,28
30.04.24	232.701.690,93	46.208,000	150,29	0,0376	13,93

Thesaurierungsanteile (PM)

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.20	206.824.091,50	310.054,535	130,66	0,5166	-5,87
30.04.21	239.797.332,82	373.419,071	141,60	0,0000	8,80
30.04.22	245.293.461,51	450.208,664	138,73	0,5229	-2,03
30.04.23	218.047.686,86	458.839,290	128,99	0,3500	-6,65
30.04.24	232.701.690,93	419.967,811	145,99	0,0015	13,48

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im zweiten Quartal 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Plus von 2,1 %. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet sogar um 4,9 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,4 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zum Wachstum bei. Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP nun aber deutlich mäßiger um 1,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die privaten Konsumausgaben legten erneut deutlich zu. Doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur Konjunktorentwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte. Auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Die vollen Auswirkungen der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken könnten sich ebenfalls zeitverzögert noch negativ auswirken. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, wieder gesunken ist. Seit Juni 2023 pendelte sie sich knapp über 3 % ein. Als Reaktion auf die hohe Inflation hob die US-Notenbank außerdem den Leitzins vom Ausgangsniveau - einer Spanne von 0 bis 0,25 % - seit März 2022 in mehreren Schritten in kurzer Zeit deutlich an. Seit Juli 2023 liegt der US-Leitzins in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik, blieb dafür aber auch stabil, denn das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur geringfügig. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich durchgängig bemerkbar. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die strikte Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage drückten außerdem das Wirtschaftswachstum. Der erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 zeigte sich im ersten Quartal 2024 noch verhalten mit einem Plus von 0,3 %. Während die Industriekonjunktur erneut schwach blieb und nahezu stagnierte, verlief die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen positiv. Auf der Nachfrageseite stützte die private Konsumnachfrage die Konjunktur, die Investitionsnachfrage ging hingegen abermals zurück. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 7 % lag, ist der Wert bis April 2024 auf 2,4 % gesunken. Um die dynamische Inflationsentwicklung einzudämmen und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % zu erreichen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen seit Juli 2022 in zehn Zinsschritten von 0 auf 4,5 % erhöht. Angesichts sinkender Inflation und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik erwartet der Markt jedoch mehrere Zinssenkungen ab Sommer 2024. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des Berichtszeitraums bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke. Die Ursachen liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Außerdem wird die deutsche Wirtschaft zusätzlich durch eine Reihe von Sonderfaktoren belastet, wozu unter anderem hohe Krankenstände, die Streiks bei der Deutschen Bahn sowie ein erheblicher Fachkräftemangel zählen.

In Japan ist das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal um 4,2 % gestiegen. Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie durch höhere Investitionsausgaben. Der Höhenflug hielt jedoch im zweiten Halbjahr nicht an. Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren wieder. Der Privatkonsum ging stark zurück. Im dritten Quartal folgte ein deutlicher Rückgang des BIP um 3,2 %. Im letzten Quartal 2023 konnte die japanische Wirtschaft um 0,4 % wachsen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Weil die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor die japanische Landeswährung im vergangenen Jahr gegenüber dem Dollar 14 % und gegenüber dem Euro 13 % an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor.

Während der Ölpreis in den ersten beiden Monaten des Berichtszeitraums noch etwas abwärts tendierte, stieg er mit dem Frühsommer 2023 wieder kräftig an und erreichte am 27.9.2023 mit 96,55 USD seinen Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknapfen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinnachfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kam es immer wieder zu Überangebotssorgen, die den Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent im letzten Quartal 2023 wieder sinken ließen.

Allerdings wirkten sich auch die Spannungen im Nahen Osten stark auf den Ölmarkt aus, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Befürchtungen der Märkte über eine mögliche Störung der Ölversorgung kurbelten den Ölpreis wieder kräftig an. Ende April 2024 liegt der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent bei 87,9 USD.

Der Euro bewegte sich gegenüber dem Dollar zwischen 1,046 und 1,124 USD. Im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraumes ist der Euro zum US-Dollar nahezu unverändert und liegt Ende April bei 1,067 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende April 2024 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,58 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,68 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,78 %, das deutsche Pendant bei 2,69 %. Die Aussicht auf erste Zinssenkungen schon im ersten Halbjahr 2024 hat das Marktzinsniveau seit Ende Oktober deutlich sinken lassen – mit einer entsprechend stark positiven Kursentwicklung von Anleihen. Seit Beginn des Jahres 2024 hat sich die Erwartung der ersten Zinssenkungen wieder nach hinten verschoben – seither ist das Marktzinsniveau wieder angestiegen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Von Mai bis Mitte Oktober wurde die Wertentwicklung von Emerging-Markets-Anleihen zwar vom Anstieg der US-Staatsanleiherenditen belastet, seit Oktober führte die Aussicht auf eine deutliche Lockerung der Geldpolitik im Jahr 2024 aber zu starken Rückgängen bei Anleiherenditen und Risikoaufschlägen und einer entsprechenden Rally bei allen Anleihekategorien.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenfalls stark positiv. Steigende Basiszinsen belasteten die Assetklasse bis Mitte Oktober. Durch den Zins- und Spreadrückgang erzielten Unternehmensanleihen seit Mitte Oktober deutliche Kursgewinne. Attraktive laufende Erträge unterstützten zusätzlich. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse ansprechende Einstiegsrenditen.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung, unterstützt durch hohe laufende Erträge, sinkende Risikoaufschläge sowie weiterhin niedrige Zahlungsausfälle, deutlich positiv.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Eine hohe Inflation, steigende Zinsen und Unsicherheit über die Konjunktorentwicklung bestimmten zu Beginn des Berichtszeitraums das Börsengeschehen. Seit Ende Oktober 2023 führten nachlassende Inflationssorgen und überzogene Hoffnungen auf frühe Zinssenkungen zu steigenden Kursen an den Aktienmärkten. Seit dem Frühjahr 2024 führten jedoch die Spannungen im Nahen Osten und die vom Markt scheinbar noch immer nicht gänzlich verdaute Verschiebung der US-Zinssenkungserwartungen in Richtung September zu einer Eintrübung der Börsenstimmung. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 12,5 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 37.815,9 Punkten. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 12,6 % und notiert Ende April 2024 bei 17.932,2 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.560,4 Punkten und somit um 15,5 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 38.405,7 Punkten und verzeichnet ein Plus von 35,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Emerging Markets (Schwellenländer) wurden in der Berichtsperiode höher gewichtet. Die Investmentstile Value und Growth wurden laut unseren Signalen laufend angepasst. Insgesamt blieb die Aktienquote im Berichtszeitraum neutral.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen, Unternehmensanleihen mit guter Bonität und High Yield Unternehmensanleihen im Fonds. Im August 2023 wurde die höhere Gewichtung der High Yield Anleihen wieder auf die Neutralquote reduziert.

Alternative Investments

Im Berichtszeitraum waren Wandelanleihen und Rohstoffe beigemischt.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		100,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	114,40
Ausschüttung am 17.07.2023 (entspricht 0,0085 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	129,82
Nettoertrag pro Anteil	15,42
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	13,48%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,06
Auszahlung (KESt) am 17.07.2023 (entspricht 0,0026 Anteilen) ¹⁾	0,3500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	146,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	146,45
Nettoertrag pro Anteil	17,39
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	13,48%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	132,34
Auszahlung (KESt) am 17.07.2023 (entspricht 0,0032 Anteilen) ¹⁾	0,4465
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	150,29
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	150,78
Nettoertrag pro Anteil	18,44
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	13,93%

Thesaurierungsanteile PM

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	128,99
Auszahlung (KESt) am 17.07.2023 (entspricht 0,0026 Anteilen) ¹⁾	0,3500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	145,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	146,37
Nettoertrag pro Anteil	17,38

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾ **13,48%**

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.07.2023 (Ex Tag) EUR 118,13; für einen Thesaurierungsanteil EUR 134,04; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 137,48; für einen Thesaurierungsanteil PM EUR 133,97;

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	33.726,95	
Dividendenerträge Ausland	+	516.856,27	
ausländische Quellensteuer	-	145.927,37	
Dividendenerträge Inland	+	3.847,65	
inländische Quellensteuer	-	1.891,38	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,01	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	4.765,92	+ 411.378,05

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 291,60

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	2.238.872,11	
Wertpapierdepotgebühren	-	113.849,60	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.593,92	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	944,52	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	80.042,33	
Rückerstattung Verwaltungskosten	+	323.020,39	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	35.872,69	
Performancekosten	-	0,00	- 2.086.409,40

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.675.322,95

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	7.841.903,63	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	6.722.606,63	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.119.297,00

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 556.025,95

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 29.181.854,73

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 49.755,80

Fondsergebnis gesamt + 28.675.584,58

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 30.301.151,73

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 28.418,14. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	218.047.686,86
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.07.2023	-	84.170,80
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.07.2023	-	386.416,01
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 17.07.2023	-	20.631,87
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile PM) am 17.07.2023	-	160.164,16
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	13.370.197,67
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	28.675.584,58

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

232.701.690,93

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 85.691,823 Ausschüttungsanteile; 1.107.477,623 Thesaurierungsanteile; 46.208,000 Thesaurierungsanteile IT; 458.839,290 Thesaurierungsanteile PM

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 77.395,311 Ausschüttungsanteile; 1.057.508,856 Thesaurierungsanteile; 46.208,000 Thesaurierungsanteile IT; 419.968,811 Thesaurierungsanteile PM

Vermögensaufstellung zum 30. April 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000A2T5DZ1	XTRACK. ETC GOLD EUR H80	126.000			30,04	3.785.040,00	1,63
--------------	--------------------------	---------	--	--	-------	--------------	------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

IE00B296X691	AEGON(IR)-A.HY G.BD BAHEO	207.158	30.000	105.000	16,78	3.476.919,16	1,49
LU0256881987	AGIF-EUR.EQU.GRTH W EO	1.897	300	650	4.215,67	7.997.125,99	3,44
AT0000A13JZ6	APOLLO NACHHALT.GL.BD A2A	41		18	93.824,16	3.846.790,56	1,65
LU1377382285	BNPPE.-E.VA.EU.UCEO	34.500		24.000	137,42	4.740.990,00	2,04
LU2244386053	BNPPE-EO HY SRI FF EOA	296.000		160.000	10,11	2.992.560,00	1,29
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	392.246	170.000	172.000	12,27	4.812.858,42	2,07
LU1731866494	GSF-E.M.CORE EQ.PTF.IACEO	520.000	100.000		11,76	6.115.200,00	2,63
IE00B0M62X26	IS EO I.L.GO.BD U.ETF EOA	21.684	11.000	8.000	226,17	4.904.270,28	2,11
IE00BGGP6697	ISHSII-DLT.BD7-10YR EODH	596.157	50.000	200.000	4,00	2.381.885,68	1,02
IE00B4WXJJ64	ISHSIII-C.EO GOV. B.EODIS	66.234	33.800	28.000	109,66	7.262.889,27	3,12
IE00BFNM3P36	ISHSIV-MSCI EM IMI ES.DLA	1.050.000	1.050.000		5,87	6.163.500,00	2,65
IE00BFNM3D14	ISHSIV-MSCI EUR.ESG S.EOA	200.000	200.000		8,23	1.645.600,00	0,71
IE00BFNM3L97	ISHSIV-MSCI JAP.ESG S.DLA	298.000		52.000	6,06	1.807.072,00	0,78
IE00BG11HV38	ISIV-MWEEUETF DLD	900.000	900.000		7,42	6.677.100,00	2,87
IE00BF4G6Z54	JPM-EMERGING MKT REI EQ A	90.000	90.000		27,51	2.475.450,00	1,06
IE00BF4G7076	JPM-US REI EQ A	191.188	28.000	18.400	47,61	9.101.504,74	3,91
AT0000718598	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (T)	22.804	2.000	10.500	197,28	4.498.773,12	1,93
AT0000A2MHG3	KEPLER Euro Rentenfonds (IT) (T)	108.001	27.500	46.000	88,79	9.589.408,79	4,12
AT0000722681	KEPLER Europa Aktienfonds (T)	19.837	9.000	1.500	111,92	2.220.157,04	0,95
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	17.000	8.000	1.000	268,11	4.557.870,00	1,96
AT0000A066J4	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds (T)	17.658		7.500	110,73	1.955.270,34	0,84
AT0000653670	KEPLER Small Cap Aktienfonds (T)	9.248	1.900		494,30	4.571.286,40	1,96
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	20.657		7.100	223,21	4.610.848,97	1,98
AT0000722566	KEPLER Vorsorge Rentenfonds (T)	19.118		9.500	121,43	2.321.498,74	1,00
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T	24.940		12.000	128,37	3.201.547,80	1,38
LU1900069219	MUL-A.B.E-W.C.XA ETF EOA	320.511	45.000		26,53	8.503.156,83	3,65
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	154.441	40.000	69.000	25,11	3.878.754,83	1,67
LU0713761251	SISF GL.CP.BD C AC.EOHD	32.940		13.000	162,14	5.340.898,19	2,30
IE00BH4GPZ28	SPDR S+P 500 ESGLE DLA	200.000	200.000		33,93	6.785.000,00	2,92
LU1808451352	UBAM-EO COR.IG SOL.ICEO	37.630		15.400	98,60	3.710.318,00	1,59
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA	31.400		17.800	221,82	6.965.148,00	2,99
LU1048313891	UBSLFS-MSCI EM S.R. ADL	519.000	50.000		11,64	6.042.198,00	2,60
LU0993947141	UNIINST.GL.CONV.SUST. EOA	38.000		17.000	120,97	4.596.860,00	1,98
NL0010408704	VANECK SUST.WORLD EQ.UC.E	80.000	80.000		31,02	2.481.200,00	1,07
IE00BZ02LR44	X(IE)-MSCI WORLD ESG 1C	190.000	190.000		35,87	6.815.300,00	2,93
IE00BPVLQD13	X(IE)-MSCIJAESGSC 1D	200.000	200.000		15,02	3.004.800,00	1,29
IE0004MFRED4	XT-SP500EWESG 1CDLA	113.000	113.000		40,54	4.580.455,00	1,97

lautend auf USD

IE0031575495	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IDL	304.093	240.000	100.000	25,93	7.351.418,51	3,16
IE0000OKVTD7	ISIV-M.U.V.F.E. DLA	1.050.000		50.000	5,58	5.458.903,60	2,35
AT0000A28C49	KEPLER US Aktienfonds IT (T)	54.121	48.000	1.000	207,43	10.466.454,44	4,50
FR0011119171	MUF-AMU.RUSS.1000GRWTH A	16.907	6.400	19.400	409,78	6.459.132,88	2,78
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	29.077	17.000	6.700	424,84	11.516.942,64	4,94
LU2095276858	SSIII-TRPSULCGE IDLA	669.000	65.000	196.000	16,99	10.596.969,98	4,54

Summe Wertpapiervermögen						232.267.328,20	99,82
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	615.748,45	0,26
EUR	615.748,45	0,26
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	-181.385,72	-0,08
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-161.309,99	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN	-21.459,98	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	1.384,25	0,00
Fondsvermögen	232.701.690,93	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,0726

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. April 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

IE000CL68Z69	A.E.I.A.M.W.E DLA	47.000	47.000
LU2233156749	AIS-AIMJNSRIPAB UETFDRYNA		65.000
LU1861138961	AIS-AMEMSRIAPB UETFDR DLA	10.000	140.000
LU2182388400	AIS-M.W.C.P.A.P ETF DRDLA		52.000
IE000Y77LGG9	AME-MWSCNZAP EOA	35.256	35.256
DE0006289499	I.EB.R.G.G.5.5-10.5 U.ETF		18.208
IE000COQKPO9	IM2-I.NSQ100ESG DLA		85.000
IE00BYZK4776	ISHS IV-HEALTHC.INNOV.ETF		148.513
IE00BYZK4883	ISHSIV-DIGITALISATION DLA		205.500
IE00BF4G7183	JPM-EUROPE REI EQ A		62.620
LU1792117779	MUL-LYX.MSCI WL.ESG L.E.A		107.500
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR		25.053
IE00BFMNPS42	X(IE)-MSCI USA ESG 1C		255.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Zertifikate/Indexzertifikate	3.785.040,00	1,63
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	228.482.288,20	98,19
Summe Wertpapiervermögen	232.267.328,20	99,82
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	615.748,45	0,26
Sonstiges Vermögen	-181.385,72	-0,08
Fondsvermögen	232.701.690,93	100,00

Linz, am 8. August 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Active World Portfolio,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 8. August 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oebk.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oebk.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Active World Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei aktiv variiert werden. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2.1. Luxembourg Euro MTF Luxembourg

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

Seite 4

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Active World Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900I9XYGAVG5Z5431

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 38,8 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Active World Portfolio erfolgte die Subfondsauswahl anhand von Nachhaltigkeitskriterien.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

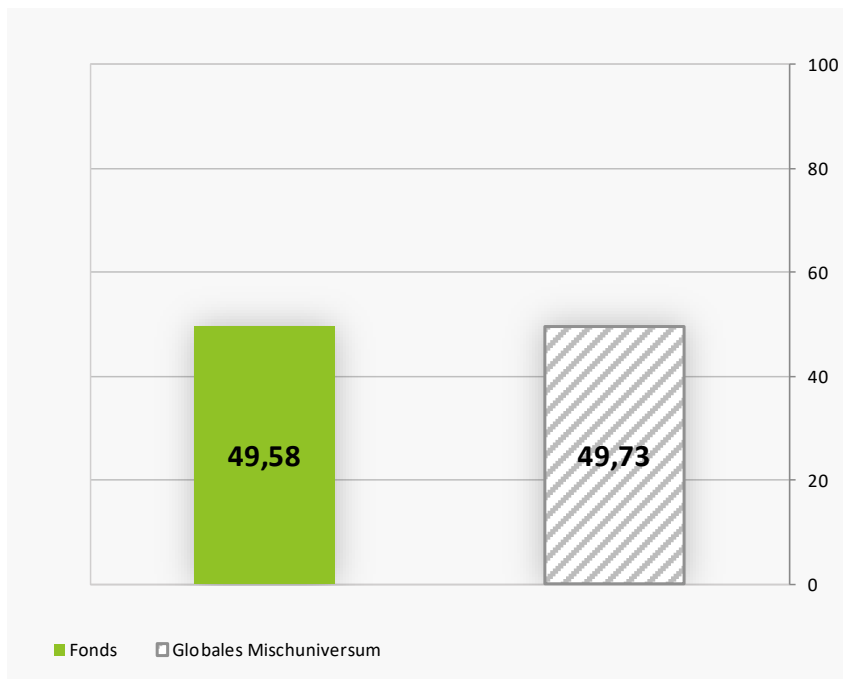
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der ISS ESG Performancescore wurde im letzten Berichtszeitraum (01.05.2022-30.04.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 49,58.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut; kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden: Unternehmen mit Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) sowie Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken aufweisen, kamen nicht als Emittenten nachhaltiger Investitionen in Betracht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem wurden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren hatten: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umweltpraktiken.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei der Ermittlung des Anteils an nachhaltigen Investitionen wurden die über die Subfonds investierten Unternehmen dahingehend überprüft, ob sie gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen. Nur Unternehmen, die hier keine Verstöße aufwiesen und Kriterien der guten Unternehmensführung (Vermeidung von Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten) einhielten, konnten als Emittenten nachhaltiger Investitionen in Betracht kommen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgte durch die Kriterien der Subfondsauswahl, wonach der überwiegende Anteil der Subfonds, die nicht nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investierten, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen mussten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBS(LUX)B.S.-CONV.GLOBAL(EUR)Q A.EUR	SONSTIGE	4,02%	SONSTIGE
AMBLO-EQUAL WEIGHT COMAX-EUR	SONSTIGE	3,07%	SONSTIGE
LYXOR RUSSELL 1000 GROWTH	SONSTIGE	2,44%	SONSTIGE
UBAM	SONSTIGE	2,19%	SONSTIGE
UNIINST.GL.CONV.SUST. EOA	SONSTIGE	1,53%	SONSTIGE
MICROSOFT DL-.00000625	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,50%	USA
XTRACK. ETC GOLD EUR H80	FINANZ	1,46%	IRLAND
APPLE INC.	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,03%	USA
LYXOR MSCI W	SONSTIGE	0,97%	N.V.
X S&P 500 EW ESG 1C	SONSTIGE	0,83%	SONSTIGE
ALPHABET INC.CL.A DL-.001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,75%	USA
NVIDIA CORP. DL-.001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,72%	USA
AMAZON.COM INC. DL-.01	KONSUMGÜTER	0,53%	USA
UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	SONSTIGE	0,51%	SONSTIGE
TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,41%	TAIWAN (FORMOSA)



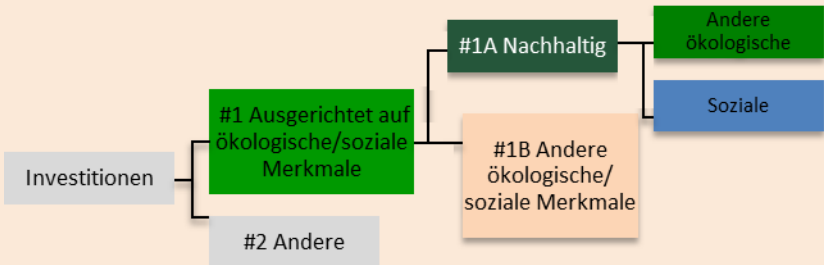
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 68,6%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 68,6% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 38,8 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 31,4% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausge zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. lukt, die

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
STAATSNÄHE	STAAT	16,23%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	10,34%
FINANZ	FINANZ	7,37%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	6,59%
FINANZ	BANKEN	5,96%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	4,99%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	4,81%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	3,44%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	2,20%
VERSORGER	ENERGIE	1,95%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	1,66%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	1,31%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	0,94%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	0,82%
STAATSNÄHE	REGIONEN	0,68%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	0,66%
VERSORGER	VERSORGER	0,62%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	0,56%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	0,51%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TELEKOMMUNIKATION	0,49%
SONSTIGE	SONSTIGE	27,88%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 4,9%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

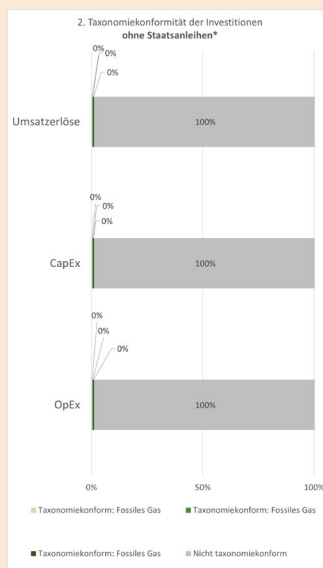
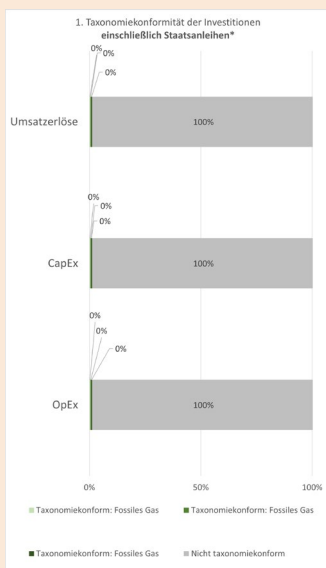
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.05.2022-30.04.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 38,8 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 38,8 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Anteil an anderen Investitionen ergab sich aus dem möglichen Anteil an nicht nachhaltigen Subfonds. Zudem konnte nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen ein Anteil des Fondsvermögens in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate investiert wurde, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertung vorlag. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Es wurde überwiegend überwiegend in Subfonds mit Nachhaltigkeitskriterien investiert.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds wurden folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Abweichend davon erfüllten Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investierten, ebenfalls die Nachhaltigkeitskriterien, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten „ESG balanced“ Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.